

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Name des Produkts: ODDO BHF Algo Sustainable Leaders

Unternehmenskennung (LEI-CODE): 529900IUS5S32WQ63L11

WERDEN MIT DIESEM FINANZPRODUKT NACHHALTIGE INVESTITIONEN ANGESTREBT?

●● ☐ Ja	●● ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: N/A ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: N/A	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 50,0% an nachhaltigen Investitionen. ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel ☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



WELCHE ÖKOLOGISCHEN UND/ODER SOZIALEN MERKMALE WERDEN MIT DIESEM FINANZPRODUKT BEWORBEN?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Fonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale. Dies spiegelt sich in der Konstruktion und der Gewichtung des Portfolios sowie der ESG-Ratings, wider.

Die Berücksichtigung von ESG-Kriterien erfolgt durch einen Ansatz, der sich in zwei Stufen unterteilen lässt:

1. Stufe: Ausschlüsse

Es werden für den Fonds nur Aktien aus dem STOXX Europe Sustainability ex AGTAFa erworben. Dieser beinhaltet keine Unternehmen aus den Sektoren Alkohol, Glückspiel, Tabak, Rüstung, Schusswaffen und Erwachsenenunterhaltung. Der Fonds wendet die allgemeinen Ausschlüsse an, welche in der Ausschlusspolitik der Gesellschaft beschrieben sind und die unter „am.oddo-bhf.com“ verfügbar ist. Diese Ausschlusspolitik gilt insbesondere für Kohle, Tabak und nicht konventionelle Waffen. Zudem werden Emittenten aus den Bereichen Kernkraft und gentechnisch veränderte Organismen (GVO) ausgeschlossen. Darüber hinaus wendet der Fonds die Ausschlüsse an, welche in Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a bis g der delegierten Verordnung ((EU) 2020/1818) im Hinblick auf Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte („Paris-abgestimmte-Benchmark-Ausschlüsse“) aufgelistet sind.

2. Stufe: ESG-Rating

Das ESG-Rating der Wertpapiere, welche dem Fonds zugeführt werden sollen, wird berücksichtigt. Dies erfolgt auf Basis der ESG-Ratings des Datenanbieters MSCI Research. Für den Fall, dass ein Emittent kein MSCI ESG-Rating aufweist, bestehen zwei Möglichkeiten. Entweder kann das ESG-Rating zugrunde gelegt werden, welches von der Gesellschaft dem betroffenen Wertpapier des Emittenten zugewiesen wurde oder die

Gesellschaft kann, wenn sie den Wertpapieren des betreffenden Emittenten kein ESG-Rating zugewiesen hat, ein Ersatz-ESG-Rating erstellen, das unter anderem durch einen Durchschnitt definiert wird, der auf den ESG-Ratings von MSCI nach Tätigkeitsbereich, Unternehmensgröße und dem Sitz des Emittenten basiert. Die Verwendung dieses Ersatz-Ratings wird beendet, wenn MSCI ESG Research ein eigenes ESG-Rating für den betreffenden Emittenten erstellt oder wenn ein ESG-Rating von der Gesellschaft vergeben wird.

Darüber hinaus kann die Gesellschaft ein von MSCI bereitgestellte ESG-Rating überprüfen. Diese Überprüfung wird vom ESG-Team durchgeführt und kann dazu führen, dass das MSCI ESG-Rating durch ein neues internes Rating ersetzt wird. Diese Substitution ist auf 10 Prozent der gewichteten Vermögensgegenstände des Fondsportfolios begrenzt. Die Gewichtung der im Portfolio gehaltenen Wertpapiere wird bei der Berechnung des durchschnittlichen ESG-Scores des Fonds berücksichtigt.

Mindestens 90 Prozent der Vermögensgegenstände (exklusive Bankguthaben) im Portfolio verfügen - unter Berücksichtigung der Gewichtung der einzelnen Vermögensgegenstände - über ein ESG-Rating. Zielfonds mit einem ESG-Rating auf Fondsebene werden ebenfalls berücksichtigt.

Es wurde kein Referenzindex festgelegt, um die Erreichung der mit dem Finanzprodukt geförderten ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu bestimmen.

WELCHE NACHHALTIGKEITSINDIKATOREN WERDEN ZUR MESSUNG DER ERREICHUNG DER EINZELNEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALE, DIE DURCH DIESES FINANZPRODUKT BEWORBEN WERDEN, HERANGEZOGEN?

Das MSCI ESG-Ratingmodell verwendet verschiedene Merkmale und Indikatoren. Das ESG-Reporting des Fonds enthält derzeit folgende Indikatoren, welche die Erreichung wie folgt darlegen:

- Der gewichtete ESG-Score des Portfolios zur Bewertung der Gesamtleistung der ökologischen, sozialen und Governance-Merkmale,
- Die Kohlenstoffintensität (CO₂-Intensität) des Fonds (gesamte Scope 1 und 2 CO₂-Emissionen geteilt durch den Gesamtumsatz der Unternehmen, in die der Fonds investiert),
- Mindestens 90 Prozent der Vermögensgegenstände (exklusive Bankguthaben) im Portfolio verfügen - unter Berücksichtigung der Gewichtung der einzelnen Vermögensgegenstände - über ein ESG-Rating.

WELCHES SIND DIE ZIELE DER NACHHALTIGEN INVESTITIONEN, DIE MIT DEM FINANZPRODUKT TEILWEISE GETÄTIGT WERDEN SOLLN, UND WIE TRÄGT DIE NACHHALTIGE INVESTITION ZU DIESEN ZIELEN BEI?

Der Fonds bezieht sich in seiner ESG-Strategie auf die oben beschriebenen Ziele, versucht aber nicht, seine Anlagen nur auf der Grundlage eines oder mehrerer dieser Ziele auszuwählen. Die Beiträge zu diesen Zielen werden durch die Nachhaltigkeitsindikatoren der ESG-Strategie berücksichtigt.

Der Fonds beabsichtigt, zwei Aspekte eines Unternehmensbeitrags zu berücksichtigen: 1. einen positiven Beitrag zur ökologischen und/oder sozialen Leistung, der sich aus dem Verkauf von Produkten und/oder Dienstleistungen des Unternehmens ergibt, oder 2. einen Beitrag zu ökologischen und/oder sozialen Zielen aus der Geschäftstätigkeit des Unternehmens, wenn sie mit ökologischen und/oder sozialen Zielen im Einklang ist.

Um als nachhaltige Investition in Frage zu kommen, muss ein Unternehmen mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllen:

a) Kriterien auf der Grundlage der Unternehmensaktivitäten:

- Impliziter Temperaturanstieg (ITR):

Unternehmensinitiativen zum Erreichen von Klimazielen, um den Temperaturanstieg auf 2°C oder weniger zu begrenzen – was dem Pfad des Pariser Abkommens entspricht – werden als Beitrag zu einem ökologischen Ziel und damit als nachhaltige Investition betrachtet. Hier stützen wir uns auf ITR-Daten von MSCI, um die Ausrichtung auf den Klimapfad zu bewerten.

- SBTi anerkanntes Emissionsziel

Eine Möglichkeit zur Messung des Umweltziels sind Treibhausgasemissionen. Unser Ansatz zur Ermittlung nachhaltiger Investitionen schließt auch Unternehmen ein, deren Ziele zur Reduktion von Treibhausgasemissionen von der Science-Based Targets Initiative (SBTi) anerkannt werden.

b) Kriterien auf der Grundlage der Unternehmensumsätze aus Aktivitäten:

- Umsätze aus nachhaltigen Lösungen:

Wir werten aus, wie eine wirtschaftliche Aktivität zum Erreichen bestimmter ökologischer oder sozialer Ziele beiträgt. In diesem Zusammenhang wird der MSCI-Indikator „Sustainable Impact Revenue“ (Umsatzanteil mit

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

nachhaltiger Wirkung) verwendet. Der Indikator liegt in einer Spanne von 0 bis 100 Prozent und steht für einen bestimmten Anteil am Gesamtumsatz des Unternehmens.

- Umsätze gemäß EU-Taxonomie:

Die EU-Taxonomie dient dazu, wirtschaftliche Tätigkeiten zu identifizieren, die ökologische oder soziale Ziele verfolgen. Derzeit werden jedoch nur zwei der sechs definierten Umweltziele vollständig abgedeckt. Für das jeweilige Unternehmen stützen wir uns zur Bestimmung der Konformität mit der Taxonomie auf den entsprechend gemeldeten Umsatz aus taxonomiekonformen Aktivitäten.

- Mit der EU-Taxonomie konforme Investitionsausgaben:

Für das jeweilige Unternehmen stützen wir uns zur Bestimmung der Konformität mit der Taxonomie auf die entsprechend gemeldeten Investitionsausgaben für taxonomiekonforme Aktivitäten.

- „Grüner Anteil“ von Firmenpatenten:

Dieser Indikator hilft, Unternehmen zu identifizieren, die Umsätze aus Patenten für Technologien und Verfahren zur Emissionsreduzierung erzielen, die zu einem Umweltziel beitragen.

INWIEFERN HABEN DIE NACHHALTIGEN INVESTITIONEN, DIE MIT DEM FINANZPRODUKT TEILWEISE GETÄTIGT WERDEN SOLLEN, ÖKOLOGISCH ODER SOZIAL NACHHALTIGEN ANLAGEZIELEN NICHT ERHEBLICH GESCHADET?

Der folgende Ansatz ist so definiert, dass er mit Artikel 2 (17) der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“) übereinstimmt.

- **Von der Investition ausgeschlossene Sektoren:** Es werden für den Fonds nur Aktien aus dem STOXX Europe Sustainability ex AGTFAA erworben. Dieser beinhaltet keine Unternehmen aus den Sektoren Alkohol, Glückspiel, Tabak, Rüstung, Schusswaffen und Erwachsenenunterhaltung. Der Fonds wendet die allgemeinen Ausschlüsse an, welche in der Ausschlusspolitik der Gesellschaft beschrieben sind und die unter „am.oddobhf.com“ verfügbar ist. Diese Ausschlusspolitik gilt insbesondere für Kohle, Tabak und nicht konventionelle Waffen. Zudem werden Emittenten aus den Bereichen Kernkraft und gentechnisch veränderte Organismen (GVO) ausgeschlossen sowie die Paris-abgestimmten-Benchmark-Ausschlüsse angewendet.

- **Kontroversen:** Die umstrittensten Unternehmen, die laut MSCI ESG Research und nach Bestätigung durch des ESG-Team auf Basis einer zweiten Prüfung als nicht nachhaltig gelten.

- **Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen:** Um die Nachhaltigkeitsziele nicht wesentlich zu beeinträchtigen, legt der Fondsmanager Kontrollregeln (vor dem Handel) für ausgewählte, erheblich schädliche Aktivitäten fest: Engagement in umstrittenen Waffen (0 % Toleranz), Aktivitäten, die sich negativ auf die Biodiversität auswirken (0 % Toleranz), und schwerwiegende Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die Richtlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (0 % Toleranz).

- **Dialog, Engagement und Abstimmung:** Unsere Politik des Dialogs, des Engagements und der Abstimmung unterstützt das Ziel, erheblichen Schaden zu vermeiden, indem wir die wichtigsten Risiken identifizieren und uns Gehör verschaffen, um Veränderungen und Verbesserungen zu bewirken.

WIE WURDEN DIE INDIKATOREN FÜR NACHTEILIGE AUSWIRKUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAKTOREN BERÜCKSICHTIGT?

Die Verordnung (EU) 2020/852 definiert bestimmte Bereiche, die wesentlich nachteilige Auswirkungen haben können („PAI“).

Der Fondsmanager wendet Vorhandelsregeln für drei PAI an:

- Engagement in umstrittenen Waffen (PAI 14 und 0% Toleranz),
- Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken (PAI 7 und 0% Toleranz)
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI 10 und 0% Toleranz).

Darüber hinaus erfasst die MSCI ESG-Analyse, sofern Daten verfügbar sind, die Überwachung von Treibhausgasemissionen (PAI 1), das Engagement in fossilen Brennstoffen (PAI 4), der Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energien (PAI 5), die Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren (PAI 6), das Fehlen von Prozessen Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (PAI 11), das unbereinigte geschlechtsspezifische Verdienstgefälle (PAI 12) und die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (PAI 13). Der Fondsmanager bezieht darüber hinaus zwei weitere zusätzliche PAIs ein: Entwaldung (zusätzlicher PAI 15) und Fehlende Menschenrechtspolitik (zusätzlicher PAI 9).

Weitere Informationen über die Berücksichtigung von PAI finden Sie unter „am.oddo-bhf.com“.

WIE STEHEN DIE NACHHALTIGEN INVESTITIONEN MIT DEN OECD-LEITSÄTZEN FÜR MULTINATIONALE UNTERNEHMEN UND DEN LEITPRINZIPIEN DER VEREINTEN NATIONEN FÜR WIRTSCHAFT UND MENSCHENRECHTE IN EINKLANG? NÄHERE ANGABEN:

Die Gesellschaft stellt sicher, dass die nachhaltigen Investitionen des Fonds aufeinander abgestimmt sind, indem sie ihre Ausschlussliste UN Global Compact (UNGC) anwendet, wie in der Ausschlusspolitik der Gesellschaft beschrieben. Nachgewiesene Verstöße gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und/oder die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte führen ebenfalls zum Ausschluss.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



WERDEN BEI DIESEM FINANZPRODUKT DIE WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAKTIVITÄTEN BERÜCKSICHTIGT?

☒ Ja, gemäß den Bestimmungen von Artikel 8 in Verbindung mit Artikel 6 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“) berücksichtigt der Fondsmanager Nachhaltigkeitsrisiken, indem er ESG-Kriterien (Umwelt und/oder Soziales und/oder Governance) in seinen Anlageentscheidungsprozess integriert. Der Fondsmanager berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen entweder durch Vorhandelsausschlüsse oder durch die Integration von ESG-Ratings, die Nachhaltigkeitsrisiken unter anderem auf der Grundlage von Daten über wesentlich negative Auswirkungen widerspiegeln.

Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind im Jahresbericht gemäß Artikel 11 Absatz 2 SFDR verfügbar.

☐ Nein



WELCHE ANLAGESTRATEGIE WIRD MIT DIESEM FINANZPRODUKT VERFOLGT?

Der Fonds investiert in europäische Aktien. Vor diesem Hintergrund ist der STOXX Europe 600 das allgemeine Anlageuniversum des Fonds. Im Rahmen des Anlageprozesses wird das Anlageuniversum auf den STOXX Europe Sustainability ex AGTFA beschränkt. Dies bedeutet, dass die dem Fonds zugeführten Aktien ausschließlich aus diesem Index stammen müssen. Mindestens 90 Prozent des Fondsvermögens werden in Aktien angelegt. Der STOXX Europe Sustainability ex AGTFA beinhaltet keine Unternehmen aus den Sektoren Alkohol, Glücksspiel, Tabak, Rüstung, Schusswaffen und Erwachsenenunterhaltung. Die Aktien werden unter Verwendung eines Trendfolgemodells und auf Grundlage von ESG-Research eingestuft. Dieses Modell

verwendet umfangreiche historische Daten, um Trends zu bewerten und Kauf- und Verkaufssignale zu setzen. Der Prozess der Zusammenstellung des Portfolios beinhaltet eine Optimierung von ESG und Risikomanagement durch Anwendung verschiedener Einschränkungen in Bezug auf ESG-Bewertung, Beta, Sektor- /Länderkonzentration, Tracking Error und Umschlaghäufigkeit des endgültigen Portfolios. Im Rahmen der nachhaltigen Anlagestrategie werden die derzeitigen und künftigen Nachhaltigkeitsaktivitäten von Emittenten analysiert und Nachhaltigkeitschancen und -risiken bei der Anlageentscheidung einbezogen sowie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt.

Die Berücksichtigung von ESG-Kriterien erfolgt durch einen Selektivitätsansatz, welcher zu einem Ausschluss von mindestens 20 Prozent des Anlageuniversums des Fonds führt. Dieser Ansatz besteht aus 2 Stufen:

1. Stufe: Ausschlüsse

Es werden für den Fonds nur Aktien aus dem STOXX Europe Sustainability ex AGTAFI erworben. Dieser beinhaltet keine Unternehmen aus den Sektoren Alkohol, Glückspiel, Tabak, Rüstung, Schusswaffen und Erwachsenenunterhaltung. Der Fonds wendet die allgemeinen Ausschlüsse an, welche in der Ausschlusspolitik der Gesellschaft beschrieben sind und die unter „am.oddo-bhf.com“ verfügbar ist. Diese Ausschlusspolitik gilt insbesondere für Kohle, Tabak und nicht konventionelle Waffen. Zudem werden Emittenten aus den Bereichen Kernkraft und gentechnisch veränderte Organismen (GVO) ausgeschlossen sowie die Paris-abgestimmten-Benchmark-Ausschlüsse angewendet.

2. Stufe: ESG-Rating

Das ESG-Rating der Wertpapiere, welche dem Fonds zugeführt werden sollen, wird berücksichtigt. Dies erfolgt auf Basis der ESG-Ratings des Datenanbieters MSCI Research. Für den Fall, dass ein Emittent kein MSCI ESG-Rating aufweist, bestehen zwei Möglichkeiten. Entweder kann das ESG-Rating zugrunde gelegt werden, welches von der Gesellschaft dem betroffenen Wertpapier des Emittenten zugewiesen wurde oder die Gesellschaft kann, wenn sie den Wertpapieren des betreffenden Emittenten kein ESG-Rating zugewiesen hat, ein Ersatz-ESG-Rating erstellen, das unter anderem durch einen Durchschnitt definiert wird, der auf den ESG-Ratings von MSCI nach Tätigkeitsbereich, Unternehmensgröße und dem Sitz des Emittenten basiert. Die Verwendung dieses Ersatz-Ratings wird beendet, wenn MSCI ESG Research ein eigenes ESG-Rating für den betreffenden Emittenten erstellt oder wenn ein ESG-Rating von der Gesellschaft vergeben wird.

Darüber hinaus kann die Gesellschaft ein von MSCI bereitgestelltes ESG-Rating überprüfen. Diese Überprüfung wird vom ESG-Team durchgeführt und kann dazu führen, dass das MSCI ESG-Rating durch ein neues internes Rating ersetzt wird. Diese Substitution ist auf 10 Prozent der gewichteten Vermögensgegenstände des Fondsportfolios begrenzt. Die Gewichtung der im Portfolio gehaltenen Wertpapiere wird bei der Berechnung des durchschnittlichen ESG-Scores des Fonds berücksichtigt.

Mindestens 90 Prozent der Vermögensgegenstände (exklusive Bankguthaben) im Portfolio verfügen- unter Berücksichtigung der Gewichtung der einzelnen Vermögensgegenstände- über ein ESG-Rating. Zielfonds mit einem ESG-Rating auf Fondsebene werden ebenfalls berücksichtigt

Mindestens 80 Prozent des Wertes des Fonds sind auf ökologische und/oder soziale Merkmale ausgerichtet und in Übereinstimmung mit den verbindlichen Elementen der nachhaltigen Anlagestrategie investiert.

Mindestens 50 Prozent des Wertes des Fonds werden in nachhaltige Investitionen im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 investiert.

Alle für den Fonds erworbenen Direktinvestitionen unterliegen den für den Fonds geltenden Mindestausschlüssen, die ein Mindestmaß an ökologischem oder sozialem Schutz gewährleisten. Es findet jedoch keine Durchschau durch einzelne Finanzinstrumente statt (keine Durchschau auf Vermögensanlagen eines Zielfonds oder von Zertifikaten).

WORIN BESTEHEN DIE VERBINDLICHEN ELEMENTE DER ANLAGESTRATEGIE, DIE FÜR DIE AUSWAHL DER INVESTITIONEN ZUR ERFÜLLUNG DER BEWORBENEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN ZIELE VERWENDET WERDEN?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie stellen sicher, dass die Investitionen mit den beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen übereinstimmen. Die verbindlichen Elemente sind:

- Mindestens 90 Prozent des Fondsvermögens werden in Aktien angelegt. Die Aktien müssen aus dem STOXX Europe Sustainability ex AGTFAA stammen.
- Der Fonds wendet die in der Ausschlusspolitik der Gesellschaft beschriebenen Ausschlüsse an. Diese Ausschlusspolitik gilt insbesondere für Kohle, Tabak und nicht konventionelle Waffen. Zudem werden Emittenten aus den Bereichen Kernkraft und gentechnisch veränderte Organismen (GVO) ausgeschlossen sowie die Paris- abgestimmten-Benchmark-Ausschlüsse angewendet.
- Mindestens 80 Prozent des Wertes des Fonds sind auf ökologische und/oder soziale Merkmale ausgerichtet und in Übereinstimmung mit den verbindlichen Elementen der nachhaltigen Anlagestrategie investiert.
- Mindestens 50 Prozent des Wertes des Fonds werden in nachhaltige Investitionen im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 investiert.
- Der gewichtete ESG-Score des Portfolios zur Bewertung der Gesamtleistung der ökologischen, sozialen und Governance-Merkmale,
- Die Kohlenstoffintensität (CO₂-Intensität) des Fonds (gesamte Scope 1 und 2 CO₂-Emissionen geteilt durch den Gesamtumsatz der Unternehmen, in die der Fonds investiert),
- Mindestens 90 Prozent der Vermögensgegenstände (exklusive Bankguthaben) im Portfolio verfügen- unter Berücksichtigung der Gewichtung der einzelnen Vermögensgegenstände- über ein ESG-Rating.

UM WELCHEN MINDESTSATZ WIRD DER UMFANG DER VON DER ANWENDUNG DIESER ANLAGESTRATEGIE IN BETRACHT GEZOGENEN INVESTITIONEN REDUZIERT?

Der Fondsmanager berücksichtigt extra-finanzielle Kriterien durch einen Selektivitätsansatz, der dazu führt, dass mindestens 20 Prozent des Anlageuniversums des Fonds im Rahmen der ESG-Analyse ausgeschlossen werden. Der oben beschriebene Ansatz reduziert den Umfang der Anlagen auf der Grundlage der geltenden Ausschlüsse und auf der Grundlage der ESG-Ratings, die den in Frage kommenden Emittenten zugewiesen werden.

WIE WERDEN DIE VERFAHRENSWEISEN EINER GUTEN UNTERNEHMENSFÜHRUNG DER UNTERNEHMEN, IN DIE INVESTIERT WIRD, BEWERTET?

Die ODDO BHF Asset Management Responsible Investment Policy beschreibt unsere Definition und Bewertung von guter Unternehmensführung („Governance Praktiken“). Die Governance Praktiken stützen sich auf die Qualität des Managementteams, die Strategie für nachhaltige Entwicklung, die Rechte der Minderheitsaktionäre, Prozesse gegen Korruption und die Erfolgsbilanz sowie weitere Kriterien. Ein guter Indikator für den Grad der Ausrichtung der Unternehmensstrategien auf nachhaltige Aspekte ist die Positionierung im Hinblick auf den UN Global Compact. Wenn sich ein Unternehmen zu den zehn Prinzipien zu Menschenrechten, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung bekennt, sendet es ein positives Signal für seine starken Ambitionen in Richtung eines langfristig orientierten finanziellen Ökosystems.



WELCHE VERMÖGENSALLOKATION IST FÜR DIESES FINANZPRODUKT GEPLANT?

Mindestens 80 Prozent des Nettoinventarwertes des Fonds sind auf ökologische und/oder soziale Merkmale ausgerichtet. Der Fonds kann auch bis zu 20 Prozent seines Nettoinventarwertes in „Andere Investitionen“, wie unten definiert, halten, die die übrigen Investitionen des Fonds umfassen, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Mindestens 50 Prozent des Nettoinventarwerts des Fonds werden in nachhaltige Investitionen investiert. Der Fonds kann auch Vermögenswerte halten, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Mindestens 0,5 Prozent des Nettoinventarwertes des Fonds werden in taxonomiekonforme Investitionen getätigt. Es gibt keine Mindestverpflichtung für andere ökologisch oder sozial ausgerichtete Investitionen. Mindestens 90 Prozent der Vermögensgegenstände (exklusive Bankguthaben) im Portfolio verfügen- unter Berücksichtigung der Gewichtung der einzelnen Vermögensgegenstände- über ein ESG-Rating. Zielfonds mit einem ESG-Rating auf Fondsebene werden ebenfalls berücksichtigt.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

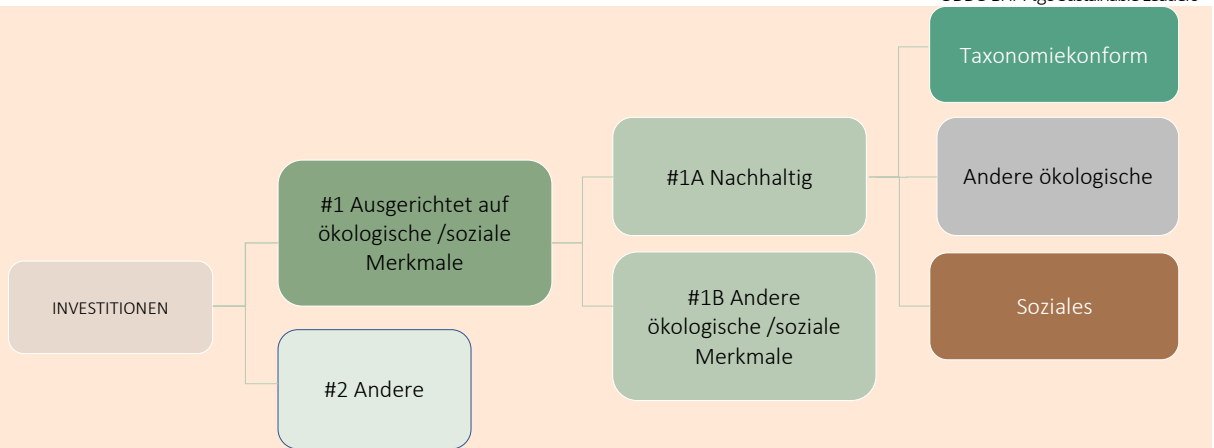
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

-Umsatzerlöse, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

-Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

-Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

INWIEFERN WERDEN DURCH DEN EINSATZ VON DERIVATEN DIE MIT DEM FINANZPRODUKT BEWORBENEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALE ERREICHT?

Derivate werden nicht aktiv eingesetzt, um die ESG-Ausrichtung zu verbessern oder das ESG-Risiko zu verringern.



IN WELCHEM MINDESTMAß SIND NACHHALTIGE INVESTITIONEN MIT EINEM UMWELTZIEL MIT DER EU-TAXONOMIE KONFORM?

Die taxonomiekonformen Investitionen umfassen Fremd- und/oder Eigenkapitalinvestitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten, die an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind. Mindestens 0,5 % des Nettoinventarwertes des Fonds werden in taxonomiekonforme Investitionen investiert. Die taxonomiekonformen Daten werden von einem externen Datenanbieter bereitgestellt. Die Daten werden nicht von einem Wirtschaftsprüfer zertifiziert oder von einer dritten Partei überprüft. Derzeit gibt es keine Methode, um den Anteil der taxonomiekonformen Investitionen für Staatsanleihen zu bestimmen. Daher sind hierzu keine Daten verfügbar.

WIRD MIT DEM FINANZPRODUKT IN EU-TAXONOMIEKONFORME TÄTIGKEITEN IM BEREICH FOSSILES GAS UND/ODER KERNENERGIE¹ INVESTIERT?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

☐ In der Kernenergie

☒ Nein

Der Fondsmanager analysiert die Portfoliopositionen nach ESG-Kriterien. Investitionen in Kernenergie sind für den Fonds ausgeschlossen, wenn eine bestimmte Umsatzschwelle überschritten wird. Investitionen in fossiles Gas sind nicht ausgeschlossen. Eine Mindestquote von Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilem Gas, die der Taxonomie entsprechen, ist für den Fonds jedoch nicht vorgesehen.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

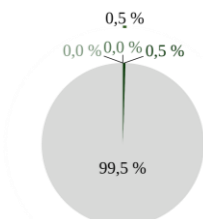
Ermöglichende Tätigkeiten, wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomeikonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

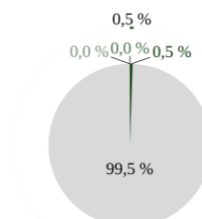
1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen *

- Taxonomiekonform: Fossiles Gas
- Taxonomiekonform: Kernenergie
- Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
- Nicht taxonomiekonform



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen *

- Taxonomiekonform: Fossiles Gas
- Taxonomiekonform: Kernenergie
- Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
- Nicht taxonomiekonform



Diese Grafik gibt 100,0% der Gesamtinvestition wieder.

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

WIE HOCH IST DER MINDESTANTEIL DER INVESTITIONEN IN ÜBERGANGSTÄTIGKEITEN UND ERMÖGLICHENDE TÄTIGKEITEN?

Es gibt keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.



Sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



WIE HOCH IST DER MINDESTANTEIL NACHHALTIGER INVESTITIONEN MIT EINEM UMWELTZIEL, DIE NICHT MIT DER EU-TAXONOMIE KONFORM SIND?

Für den Fonds werden nachhaltige Investitionen getätigt. Es gibt jedoch keinen Mindestanteil für nachhaltige Investitionen mit ökologischer Zielsetzung, die nicht der EU-Taxonomie entsprechen.



WIE HOCH IST DER MINDESTANTEIL DER SOZIAL NACHHALTIGEN INVESTITIONEN?

Es gibt keinen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit sozialer Zielsetzung, aber der Fonds kann Anlagen mit sozialer Zielsetzung haben.



WELCHE INVESTITIONEN FALLEN UNTER „#2 ANDERE INVESTITIONEN“, WELCHER ANLAGEZWECK WIRD MIT IHNEN VERFOLGT UND GIBT ES EINEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MINDESTSCHUTZ?

Bei den unter "#2 Andere Investitionen" erfassten Anlagen handelt es sich um Derivate, Barmittel, Wertpapiere, Zielfonds und sonstige Investitionen, für welche keine ESG-Daten und ESG-Ratings verfügbar sind. Alle für den Fonds erworbenen Direktinvestitionen unterliegen den für den Fonds geltenden Mindestausschlüssen, die ein Mindestmaß an ökologischem oder sozialem Schutz gewährleisten. Es findet jedoch keine Durchschau statt (keine Durchschau auf Vermögensanlagen eines Zielfonds oder von Zertifikaten).



WURDE EIN INDEX ALS REFERENZWERT BESTIMMT, UM FESTZUSTELLEN, OB DIESES FINANZPRODUKT AUF DIE BEWORBENEN ÖKOLOGISCHEN UND/ODER SOZIALEN MERKMALE AUSGERICHTET IST?

Für den Fonds wurde kein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Fonds auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

INWIEFERN IST DER REFERENZWERT KONTINUIERLICH AUF DIE MIT DEM FINANZPRODUKT BEWORBENEN ÖKOLOGISCHEN UND SOZIALEN MERKMALE AUSGERICHTET?

N/A

WIE WIRD DIE KONTINUIERLICHE AUSRICHTUNG DER ANLAGESTRATEGIE AUF DIE INDEXMETHODE SICHERGESTELLT?

N/A

WIE UNTERSCHIEDET SICH DER BESTIMMTE INDEX VON EINEM RELEVANTEN BREITEN MARKTINDEX?

N/A

WO KANN DIE METHODE ZUR BERECHNUNG DES BESTIMMTEN INDEXES EINGESEHEN WERDEN?

N/A



WO KANN ICH IM INTERNET WEITERE PRODUKTSPEZIFISCHE INFORMATIONEN FINDEN?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: am.oddo-bhf.com

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.